

## B E S C H L U S S

der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 04.07.2011

---

5. Weiterentwicklung des § 35 Abs. 1 Nr. 4 Baugesetzbuch (BauGB):  
Diskussionsvorschläge des Landkreises Emsland

Beschluss:

Zu I.

Der Kreistag beschließt bei einer Gegenstimme wie folgt:

Zur Umsetzung des Beschlusses des Kreistages vom 13.12.2010 sollen die Änderungsvorschläge in einer anstehenden Novelle des BauGB eingebracht werden. Schwerpunkte der Aktivitäten sind dabei:

1. Die Vorschläge zur Verankerung von Vorrang-, Eignungs- und Schutzflächen im § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB in Verbindung mit § 5 BauGB und
2. die Einführung einer neuen Nr. 8 in den § 35 Abs. 1 BauGB mit dem Ziel, einer Entprivilegierung der landwirtschaftlichen Bauvorhaben, wenn diese einer Zulassung in einem förmlichen Genehmigungsverfahren nach BImSchG unterliegen, wenn das Futter für ein Viertel der im Betrieb gehaltenen Tiere nicht auf der zum Betrieb gehörenden landwirtschaftlichen Fläche erzeugt werden kann oder wenn die Gesamtviehdichte im Gemeindegebiet einen Wert von 2 Großvieheinheiten je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche überschreitet.

Dies bedeutet:

- a) Die Entprivilegierung der landwirtschaftlichen Vorhaben nach BImSchG (neuer § 35 I Nr. 8 BauGB),
- b) Bauvorhaben der gewerblichen Landwirtschaft unter dieser Schwelle behalten ihre Entwicklungsmöglichkeiten, soweit 2 GV/ha im Gemeindegebiet nicht überschritten werden (neuer § 35 I Nr. 8 BauGB).
- c) Damit den landwirtschaftlichen Familienbetrieben die gewollte weitere Entwicklung ermöglicht wird, können die Städte und Gemeinden durch Bauleitplanung die entsprechenden Voraussetzungen schaffen.

Zu II.

Der Kreistag beschließt bei drei Gegenstimmen und zwölf Enthaltungen, den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, auch Vertreter der Umwelt- und Naturschutzverbände und der Bürgerinitiativen in einen mit dem Emsländischen Landvolk e. V. einzurichtenden „Ständigen Ausschuss Landwirtschaft im Landkreis Emsland“, in dem in einem gegenseitigen Dialog alle Fragestellungen und Aspekte der gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen für die Landwirtschaft im Gleichklang mit der Gesamtentwicklung des emsländischen Raumes erörtert werden, aufzunehmen, abzulehnen.

Der Kreistag beschließt bei drei Gegenstimmen und dreizehn Enthaltungen, gemeinsam mit dem Emsländischen Landvolk e.V. einen „Ständigen Ausschuss Landwirtschaft im Landkreis Emsland“, in dem in einem gegenseitigen Dialog alle Fragestellungen und Aspekte der

gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen für die Landwirtschaft im Gleichklang mit der Gesamtentwicklung des emsländischen Raumes erörtert werden, einzurichten und den Landrat zu beauftragen, die entsprechenden Abstimmungsgespräche zu führen.